

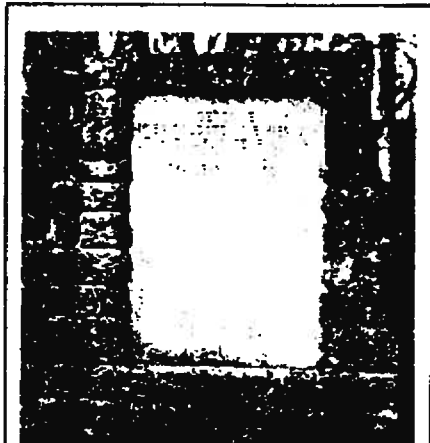
# Vor 50 Jahren Minenunglück bei Rheinklingen

438/2269

Vom Gefreiten Ernst Berger, Stein am Rhein

Am 17. Juni 1944 ereignete sich bei Rheinklingen TG ein Minenunglück, bei dem 10 Unteroffiziere und Soldaten ihr Leben liessen.

Es geschah im sogenannten «Dachungel» in der Nähe der Eisenbahnbrücke der Linie Etwilen-Singen. Beteiligt war der die Brücke bewachende Zug der Kp II/261. Die Unterkunft der Truppe war in 2 Militärbaracken in unmittelbarer Nähe des Objektes. Die Brücke selbst war geladen und zur Sprengung vorbereitet. Ebenfalls vorbereitet war eine Art Minenschnellepore, bestehend aus einem Holzbrett mit 4 darauf montierten Streuminen 37. Das Minenbrett konnte unter das Geleise geschoben werden und diente dem Zweck, einen gegnerischen Truppentransportzug noch auf der Brücke zum Entgleisen zu bringen. Das für den Fall, dass die Brücke nicht gesprengt werden konnte. Verwendet wurde die Streumine 37, eine Teiltermine. Der Minenkörper war aus Stahlblech,



Gedenkstein

Wo der Wanderweg von Wagenhausen nach Rheinklingen und Diesenhofen den steilen Behndamm der Linie Etwilen-Singen durchquert, erblickt der Wanderer eine Holztafel, die ihn zum Gedenkstein für die Toten des Minenunglücks von Hemishofen weist. Ein schmaler Waldpfad führt ihn kaum hundert Meter weit zu einer Lichtung, zu einem Rondell mit einigen Ruhebänken, an dessen Peripherie das Denkmal steht. Auf der Inschrift lesen wir die Worte: «Gedenke der Soldaten, die hier in trauer Pflichterfüllung am 17. Juni 1944 ihr Leben liessen. Wm Beuggert Ernst 1906, Wm Seuter Oskar 1911, Kpl Behr Franz 1904, Kpl Brütisch Otto 1922, Gfr Kocherhans Willi 1912, Gfr Brütisch Herbert 1917, Soldat Wenger Georg 1909, Soldat Ammann Johann 1920, Soldat Eigenmann Johann 1922, Soldat Dünninger Willy 1924. Gz S Kp II/261.

Wie konnte es zum schweren Unfall kommen?

Einerseits war es Fahrlässigkeit und zum andern mangelnde Kenntnis der Minen. Bei schlechtem Wetter wurde das Minenbrett jeweils vom Brückenkopf heruntergeholt und unter die Baracke geschoben. Weil aber mit der Zeit durch das Manipulieren an Minen und Zündern die Vorstecker zum Teil verloren gingen, wurden die Minen in scharfem Zustand herumtransportiert.

An dem verhängnisvollen 17. Juni Samstagmorgen holten wieder zwei Soldaten das Minenbrett von der Brücke herunter und schoben es wie gewohnt unter die Baracke. Dabei wurde ein entschärfter Zünder eingedrückt. Die Minen explodierten, ebenfalls einige weitere Minen, die über dieser Stelle in der Baracke lagerten. Eine Anzahl gelagerte Handgranaten (DHG 17) wurden herumgeschleudert, detonierten jedoch nicht. Sie konnten später mit Minensuchgeräten wieder zusammengesucht werden.

Das Unglück wollte es nun, dass in diesem Moment die Soldaten des Bewachungszuges vom Übungsgelände zum Mittagessen einrückten und diese Stelle passierten.

Die vordersten Unteroffiziere und Soldaten wurden von der Explosion erfasst und getötet, andere mehr oder weniger schwer verletzt. Tote und verletzte Soldaten, Reste der Baracke und ringsum geknickte Bäume war der traurige Schauplatz, der sich bot. Obschon die Ärzte und Ambulanzen erst durch einen Radfahrer alarmiert werden mussten, waren diese verhältnismässig schnell zur Stelle. So konnten die Verletzten relativ rasch in die Spitäler eingeliefert werden. Als Folge dieser schmerzlichen Erfahrung wurden dann Leute des Festungswachkorps, die an Minen und Sprengmitteln bestens ausgebildet waren, zur Instruktion der Truppe beigezogen. ■

## Der Prozess

Am Montag, 11. Februar 1946, begann im Schaffhauser Grossratsaal der Militärstrafprozess gegen sieben Offiziere, angeklagt der Nichtbefolgung dienstlicher Vorschriften und der fahrlässigen Tötung. Wer war verantwortlich für das Minenunglück von Hemishofen? lautete die Frage. Die fünfzügigen Verhandlungen führten aus dem topographischen Dachungel bei der Hemishofer Rheinbrücke in den juristischen Dachungel der Paragraphen und umstrittenen Gesetzesinterpretationen. Schwer wog der Hinweis von Oberstkorpskommandant Constans auf die Verantwortung, die Rheinbrücken auf keinen Fall in die Hände des Gegners fallen zu lassen. Die Grenzbrigade hatte den Auftrag, den Feind aufzuhalten und die Mobilmachung der Armee im Hinterland zu sichern. Hätte auch nur eine Brücke nicht gehalten oder zerstört werden können, wäre die Besetzung des Redüts in den Alpen gefährdet gewesen. Um dieses militärische Ziel zu erreichen, mussten alle Risiken in Kauf genommen werden.

Nicht bestritten werden konnte aber die Tatsache, dass die Ausbildung an den Minen bis zu jenem Zeitpunkt unzulänglich war. Der Antrag des Auditors lautete auf drei bis acht Monate Gefängnis mit militärischem Strafurlaub und Auflegung der Kosten für die sieben Angeklagten.

## Der Freispruch

Grosse Spannung herrschte auf der Tribüne des Schaffhauser Grossratsaales, als der Grossrichter Oberst Farmer am 21. Februar 1946 das Urteil bekanntgab. Ein Aufatmen der Erleichterung ging durch die Zuschauer – vorwiegend Angehörige der Grenzschutzseinheiten –, als die Sentenz auf Freispruch für alle Angeklagten von Schuld und Strafe lautete. Die Minenkonstruktion, so hiess es in der Begründung, sei nur zweckmässig und sinnvoll gewesen, wenn die Sprengkörper zum sofortigen Einsatz bereit waren. Was soll denn die oberste Richtschnur für das Verhalten des Soldaten sein, die persönliche Sicherheit oder das Risiko, ja die Missachtung der Gefahr? Wie in so vielen anderen Fällen ging es im Dachungel von Hemishofen nicht um Schuld und Versagen, sondern schlicht um menschliches Unglück.

Gekürzt aus dem «Schaffhauser Magazin» Nr 1 / 1990

gefüllt mit 3 kg Trotyl mit einem Druckzünder zum Einschrauben und Funktionsdruck von 12 kg. Die Zündersicherung bestand aus Vorstecker und randierter Hülse.

# MEINDL

## SHOES FOR ACTIVES

A R M Y

Wasserdichter Volllederschuh mit maximalem Tragkomfort. Idealer, sehr strapazierfähiger Alltags-, Arbeits- und Militärschuh.\*

\* offiziell zugelassen für RS, WK, EK und Inspektion

SHOES FOR TREKKING & WALKING, BERG- & CITYVERGNUGEN

